

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00391/2022

Stromsperren und Gassperren verhindern

Beschlüsse:

28.03.2022	Stadtvertretung
023/StV/2022	23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Der Antragsteller beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Manfred Strauß beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bittet den Oberbürgermeister

1. gegenüber der Stadtwerke Schwerin GmbH darauf hinzuwirken, dass Strom- und Gassperren von in Zahlungsverzug geratenen Privathaushalten unterbunden und verhindert werden.
2. Weiterhin wird der Oberbürgermeister gebeten, sich im Gespräch mit dem Jobcenter für unkomplizierte Darlehensverträge für SGB-Leistungsbezieher einzusetzen, sofern die Nebenkosten nicht mehr für die Kunden bezahlbar sind.
3. Wird der Oberbürgermeister aufgefordert, im eigenen Hause bei Grundsicherung und anderen städtischen Sozialleistungen, bei Bürgerinnen und Bürgern, die eine zu hohe Nebenkostenrechnung erhalten, ebenfalls unkomplizierte Darlehensverträge anzubieten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt